



An den Prüfungsausschuss der Informatik

Technischen Universität Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
Rebenring 58a
38106 Braunschweig

Antrag auf Wechsel des Nebenfachs

Studiengang:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2017, § 4 Abs. 10) | <input type="checkbox"/> Masterstudiengang Informatik (MPO 2017, § 4 Abs. 11) |
| <input type="checkbox"/> Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2015, § 4 Abs. 16) | <input type="checkbox"/> Masterstudiengang Informatik (MPO 2015, § 4 Abs. 17) |
| <input type="checkbox"/> Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2014, § 4 Abs. 16) | <input type="checkbox"/> Masterstudiengang Informatik (MPO 2014, § 4 Abs. 17) |
| <input type="checkbox"/> Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2010, § 4 Abs. 12) | <input type="checkbox"/> Masterstudiengang Informatik (MPO 2010, § 4 Abs. 12) |

Für alle Prüfungsordnungen gilt: Das Nebenfach kann nur einmal gewechselt werden!

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Hiermit beantrage ich den Wechsel meines Nebenfachs:

aktuelles Nebenfach: _____

neues Nebenfach: _____

- Abwahl des Nebenfachs (nur für Masterstudierende möglich)

Datum

Unterschrift

Hinweis:

BPO/MPO 2010:

Das Nebenfach kann nach dem ersten Prüfungsabschnitt, in dem zum Nebenfach gehörende Prüfungsleistungen bestanden oder nicht bestanden wurden, gewechselt werden. Der Antrag auf Wechsel des Nebenfachs muss während der Anmeldephase zum nächsten Prüfungszeitraum eingereicht werden.

BPO 2014/BPO 2015 (§ 4 Absatz 16), BPO 2017 (§ 4 Abs. 10) / MPO 2014/MPO 2015 (§ 4 Absatz 17), MPO 2017 (§ 4 Abs. 11)

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss Informatik kann das Nebenfach innerhalb der Regelstudienzeit einmal gewechselt (**nur Masterstudierende: Nebenfach ist auch komplett abwählbar**) werden. Ein Wechsel ist nur möglich, sofern noch bei keiner der bereits im Nebenfach abgelegten Prüfungen ein zweiter Prüfungsversuch angemeldet worden ist. Ein vollständig bestandenes Nebenfach kann nicht mehr gewechselt werden. Ein Antrag auf Wechsel des Nebenfachs muss bis zum Ende des Semesters eingereicht werden, in dem für den Studierenden/die Studierende die Regelstudienzeit endet. Etwaige Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines abgewählten Nebenfachs bereits bestanden wurden, werden nicht als Zusatzprüfungen mit auf dem Zeugnis aufgeführt, sondern gestrichen.

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

- genehmigt
 nicht genehmigt

Datum

Unterschrift